

**„Preisblatt Sperrung/Wiederherstellung“**

**Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)**

**Auftrag zur Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung)**

Es gelten, soweit nichts anderes vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt der jeweils gültigen und unter <https://www.maingau-energie.de/Unternehmen/Unser-Netz/Netzzugang-Netzanschluss/Netzzugangs-bedingungen-/Netzzugangsbedingungen.html> veröffentlichten „Preisblatt-MEG“ der MAINGAU Energie GmbH

(Netzbetreiber) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“.

Hinweis: Die MAINGAU Energie GmbH übernimmt für den Lieferanten kein Inkasso.

**Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung  
des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

**- Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung**

- a) Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen oder durch Zählerausbau 50,00 €
- b) Bei Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. nach Aufwand <sup>1)</sup>
- c) Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben 38,50 €

**- Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung**

Grundvoraussetzung für die Entsperrung, Technische Mängel müssen behoben sein und eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung muss vorliegen

- a) Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen bzw. durch Zählereinbau oder Entfernen des Sperrverschlusses 50,00 €<sup>1)</sup>
- c) Bei Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. nach Aufwand <sup>1)</sup>
- d) Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben 38,50 €<sup>1)</sup>

**Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen, die mit <sup>1)</sup> gekennzeichnet sind wird die Umsatzsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.

Geschäftszeiten: von Montag bis Donnerstag 7:30-16:00 Uhr  
und Freitag von 7:30- 12:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in Hessen